

Z8 Freunde e.V

Martin Nowak
Karlsbader Weg 52
74523 Schwäbisch Hall

T 0791-85278
F 0791-6297
Email: nowak@azmi.de

The logo for Z8 Freunde, featuring the number 'Z8' in a large, bold, blue font with a slight shadow effect, and the word 'Freunde' in a smaller, blue, sans-serif font directly below it.

Einladung zur Z8-Ausfahrt "Himmel und Höhle" 30. Mai - 03. Juni 2018

Liebe Z8 Freunde,

wie bei unserer Mitgliederversammlung im Dezember in Wiesbaden angekündigt, freuen wir uns, Euch in diesem Jahr eine Ausfahrt in eine der wirklich noch ruhigen und beschaulichen Gegenden Deutschlands anbieten zu können.

Die Z8-Ausfahrt 2018 in die Fränkische Schweiz steht unter dem Motto "Himmel und Höhle" und wird stattfinden vom 30. Mai (Anreise) bis 03. Juni (Abreise) 2018.

Wir treffen uns zunächst in Nürnberg im Hotel "Schindlerhof", wo wir zwei Nächte gebucht haben. Am 31.05. ist eine Rundfahrt ins Altmühltal und/oder nach Regensburg vorgesehen. Am 01.06. gehts dann kreuz und quer durch die Fränkische Schweiz, um dann abends in Bamberg (Hotel Villa Geyerswörth) zu sein, wo wir für die nächsten Tage Hotel beziehen werden. Auch am 02.06. hat die Fränkische Schweiz noch einiges zu bieten.

Bei "geplant" schönem Wetter werden wir hoffentlich das Dach geöffnet lassen können und genug Zeit für geselliges Beisammensein finden.

Eine vorläufige Kostenkalkulation geht von Euro 2000,- (pro Auto, incl. zwei Personen) für Übernachtung sowie Mittag- und Abendessen aus (nichtalkoholische Getränke, Bier und vorbestellter Tischwein inklusive; Spirituosen und extra-Weinwünsche sind selbst abzurechnen). Wir werden versuchen die genannte Obergrenze einzuhalten. Sollten sich die kalkulierten Kosten bis Ende der Planungsphase ändern, werden die Teilnehmer entsprechend informiert.

Wichtige Information!!!!

Da wir bezüglich Hotel eine frühestmögliche terminliche Planungssicherheit haben müssen, bitten wir euch um eine schnelle Anmeldung für dieses Treffen (sehr gute Hotels !!) bis 28. Februar 2018. Mit der Anmeldung wären wir für eine gleichzeitige Überweisung der Anzahlung dankbar.

Herzliche Grüße

Martin Nowak

Z8 Freunde e.V.

Martin Nowak
Karlsbader Weg 52
74523 Schwäbisch Hall

Anmeldung & Haftungsausschluss



Bitte per Post, FAX oder Email retour

Anmeldung bitte ausfüllen und baldmöglichst zusenden (s.o.)

Fahrer

Beifahrer

Name:
Straße:
PLZ/Ort /
Mobil-Telefon: Kfz-Kennzeichen:

Wir nehmen an der Veranstaltung **"Himmel und Höhle"** mit Personen teil.

Kostenbeitrag für 2 Personen
EUR 2.000,00
für 1 Person EUR 1.500,00
Anzahlung pro Fahrzeug EUR 1.000,00

Bankverbindung:

Konto-Inh.: Z8 Freunde e.V.

Bankname: VR-Bank Altenburger Land / Deutsche Skatbank
IBAN: DE61 8306 5408 0004 7920 09
BIC: GENODEF1SLR

Verwendungszweck: Himmel und Höhle

Gleichzeitig bestätigen wir mit der Unterschrift, die beiliegenden Ausschreibungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und erkennen diese ohne Einschränkungen an.

Datum,
Unterschrift Fahrer
Unterschrift Beifahrer

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen Z8 Freunde e.V.

Ich erkenne - ggfs. auch im Namen meines Beifahrers – die Ausschreibung sowie die nachstehenden Bedingungen ohne Einschränkung an. Der Unterzeichner nimmt an der o.g. Ausfahrt teil, für die ein Routenvorschlag ausgearbeitet wurde. Niemand übernimmt die Gewähr dafür, dass die vorgeschlagene Route nach den Maßstäben der StVO wie vorgeschlagen befahren werden darf. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der StVO selbst verantwortlich und muss nach eigenem Ermessen vom Routenvorschlag abweichen, wenn die StVO dies erfordert. Jeder Teilnehmer verzichtet gegenüber jedem andern Teilnehmer auf Ersatzansprüche von Schäden die ein Teilnehmer auf Grund von Fehlern, missverständlichen Formulierungen oder sonstigen Unzulänglichkeiten des Routenvorschlags erleidet. Die Teilnehmer sind sich darüber einig, dass die jeweils vorausfahrenden Fahrer keine führende oder leitende Funktion für die nachfolgenden Fahrer haben. Jeder Fahrer ist für die Auswahl der von ihm befahrenen Strecken und für die Einhaltung der StVO-Regeln selbst verantwortlich und kann im Falle eines Schadenseintritts keinerlei Ansprüche daraus herleiten, dass der Schaden durch Befolgung der Streckenwahl vorherfahrender oder nachfolgender Fahrer oder ihres sonstigen Verhaltens verursacht oder mitverursacht worden ist. Die Durchführung der Ausfahrt darf die Benutzung der Strasse durch andere weder wegen der Zahl noch des Verhaltens der Teilnehmer oder ihrer Fahrweise beeinträchtigen. Die Teilnehmer dürfen nicht im geschlossenen Verband, sondern nur in einzelnen oder in kleinen Gruppen fahren. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich sein Fahrverhalten diesen Vorschriften anzupassen. Jeder Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm verursachten Schäden. Der jeweilige Fahrer des Fahrzeugs ist im Besitz eines gültigen Führerscheins. Wir erklären auch, dass unser Fahrzeug zum Zeitpunkt der Teilnahme in einem verkehrssicheren Zustand und entsprechend den Bestimmungen im Reiseland auch ausreichend versichert ist. Wir sind für die Verkehrssicherheit unseres Fahrzeuges allein verantwortlich und werden die Straßenverkehrsgesetze des bereisten Landes einhalten. Änderungen der Reiseroute, ggfs. auch eine Absage der Veranstaltung bleiben dem Veranstalter vorbehalten, Schadenersatzansprüche aus solchem Grunde sind ausgeschlossen. Wir stellen den Veranstalter von Ersatzansprüchen Dritter frei. Die Rechtsbeziehung zwischen dem Veranstalter / Z8 Freunde e.V. und uns bestimmen sich nach dem Recht für die Bundesrepublik Deutschland. Sollten sich durch Änderungen im Programmablauf Überzahlungen durch Kostenbeiträge ergeben, werden diese an die Teilnehmer zugeführt.

Wir sind damit einverstanden, dass der Veranstalter (Z8 Freunde e.V. oder dessen Beauftragter) alle für die Veranstaltung notwendigen Übernachtungen, Mahlzeiten und Programme oder sonstigen Pauschalen in unserem Namen verbindlich bucht. Wir verpflichten uns, etwaige Stornierungskosten nach ^{deutschem} ~~Schweizer~~ Recht, bei Auslandsreisen nach entsprechendem ausländischen Recht, selbst zu tragen. Uns ist bekannt, dass der Veranstalter lediglich als Vermittler auftritt. Er ist berechtigt, unsere Zahlungen im Zusammenhang mit der Anmeldung direkt an unsere Vertragspartner vorzunehmen bzw. unsere Vorauszahlungen weiterzuleiten. Geleistete Anzahlungen sind Reuegeld. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung.